

Bestimmungen über die Nutzungsrechte

Für Steuerberaterkammern und Steuerberaterverbände

Die auf der Internetseite www.initiative-gemeinsam-handeln.de downloadbaren Kampagnenwerbemittel zum Thema der Fachkräftegewinnung dürfen von den regionalen Steuerberaterkammern und den regionalen Mitgliedsverbänden des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. im thematischen Kontext der Fachkräfteinitiative sowie zur Förderung des steuerberatenden Berufs in Deutschland kostenfrei und nicht-ausschließlich genutzt werden.

Das Nutzungsrecht der regionalen Steuerberaterkammern sowie der regionalen Mitgliedsverbände des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. umfasst das Recht, die Kampagnenwerbemittel an Steuerberater:innen sowie den nach ihrem Berufsrecht jeweils zulässigen Personenvereinigungen und juristischen Personen (interprofessionelle Berufsausübungsgesellschaften eingeschlossen) – nachfolgend „Nutzer:innen“ genannt - kostenfrei und in nicht-ausschließlicher Form zum Zweck der Fachkräftegewinnung zur Nutzung weiterzugeben (nachfolgend „Weitergabe“ genannt).

Die Nutzung der jeweiligen Kampagnenwerbemittel ist jeweils örtlich und zeitlich insgesamt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt und zeitlich befristet bis zum Ablauf des 31.12.2029. Jede Nutzung der Kampagnenwerbemittel muss den untenstehenden Nutzungsbedingungen entsprechen. Die regionalen Steuerberaterkammern sowie regionalen Mitgliedsverbände des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. sind verpflichtet, weitere Nutzer:innen jeweils zur Einhaltung der aller vorgenannten Nutzungsrechte und Nutzungsbedingungen zu verpflichten.* Die Bearbeitung oder Veränderung der Kampagnenwerbemittel ist stets ausgeschlossen.

*Die Nutzungsrechte für Steuerberater:innen sowie den nach ihrem Berufsrecht jeweils zulässigen Personenvereinigungen und juristischen Personen (interprofessionelle Berufsausübungsgesellschaften eingeschlossen) sind im Downloadportal unter www.initiative-gemeinsam-handeln.de zu finden.

Nutzungsbedingungen der Kampagnenwerbemittel

1. Die drei Partner der Fachkräfteinitiative (DATEV eG, Bundessteuerberaterkammer, Deutscher Steuerberaterverband e.V.) gestatten den regionalen Steuerberaterkammern und den regionalen Mitgliedsverbänden des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. die Nutzung und Weitergabe der unter www.initiative-gemeinsam-handeln.de zur Verfügung gestellten Kampagnenwerbemittel. Die Weitergabe ist beschränkt auf den Kreis der Steuerberater:innen sowie den nach ihrem Berufsrecht jeweils zulässigen Personenvereinigungen und juristischen Personen (interprofessionelle Berufsausübungsgesellschaften eingeschlossen).

Eine Weitergabe durch Steuerberater:innen sowie den nach ihrem Berufsrecht jeweils zulässigen Personenvereinigungen und juristischen Personen (interprofessionelle Berufsausübungsgesellschaften eingeschlossen) an Dritte ist ausgeschlossen.

2. Die Veränderung und Bearbeitung der Kampagnenwerbemittel ist ausgeschlossen. Die Platzierung eines individuellen Logos ist ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Platzhalter genehmigt. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung (*Anleitung für personalisierte Werbemittel*) steht im Downloadportal der Seite www.initiative-gemeinsam-handeln.de zur Verfügung.

3. Die Kampagnenwerbemittel dürfen ausschließlich im thematischen Kontext der Fachkräfteinitiative sowie zur Förderung des steuerberatenden Berufs und in folgenden Medien genutzt werden:

| | Medien | Zeitraum | Region |
|---------|--|-------------------------------|-------------|
| Digital | Website, Social Media**, Messe und Veranstaltungen, als Unterrichtsmaterial für allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten ** z.B. Facebook, Instagram, Twitch, TikTok etc. | Bis zum Ablauf des 31.12.2029 | Deutschland |
| Print | Messe und Veranstaltungen, als Unterrichtsmaterial für allgemeinbildende Schulen und Berufsschulen, Hochschulen und Universitäten | Bis zum Ablauf des 31.12.2029 | Deutschland |

4. Sämtliche Verwender:innen der Kampagnenwerbemittel sind verpflichtet, die hier aufgeführten Nutzungsbedingungen einzuhalten. Verstößt der Verwender bzw. die Verwenderin gegen die Nutzungsbedingungen, ist die DATEV eG, die Bundessteuerberaterkammer und der Deutsche Steuerberaterverband e.V. zum Widerruf der Gestattung zur Verwendung der Kampagnenwerbemittel berechtigt.
5. Das Recht der DATEV eG, der Bundessteuerberaterkammer und des Deutsche Steuerberaterverband e.V. diese Gestattung zur Nutzung der Kampagnenwerbemittel jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, bleibt unberührt.